

Leitfaden für die Selbstdokumentation und für die Begutachtung von Studiengängen

Beschluss der Akkreditierungskommission vom 12. Dezember 2003

Grundlagen des Akkreditierungsverfahrens

Ziel des Akkreditierungsverfahrens ist die auf Tatsachenerhebung und Bewertung (Evaluation) basierende Entscheidung über die Zulässigkeit des Studiengangs unter dem Gesichtspunkt der Qualität (Akkreditierung). Die Akkreditierungsentscheidung beruht im Verfahren von ACQUIN durchgängig auf Kriterien. Darunter werden definierte Maßstäbe des Entscheidens verstanden, die im Einzelfall allerdings Beurteilungsspielräume zulassen. Die angewandten Kriterien rekurrieren nur zum Teil auf so genannte Standards, d.h. Entscheidungsmaßstäben, die auf der Feststellung der Identität des zu akkreditierenden Programms mit einem unterstellten Idealprogramm aufbauen. Standards spielen eine Rolle insbesondere bei der Herstellung von Transparenz, bei der Definition von Schnittstellen und im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsregeln. Hinsichtlich der inhaltlichen Gestaltung des Studiengangs wird hingegen von einem Rekurs auf inhaltliche Standards abgesehen.

Der ACQUIN-Ansatz fragt ausgehend von der Zieldefinition nach der Kohärenz, Stimmigkeit und Schlüssigkeit der Konzeption, der Kohärenz der Implementierung sowie der Kompetenz und Kapazität der Anbieter des Studienprogramms, Qualität zu überprüfen, zu sichern und zu modifizieren:

- Sind valide Studiengangsziele formuliert?
- Ist das Konzept des Studienganges insgesamt und sind die Studiengangsmodule je für sich geeignet, zur Erreichung der Studiengangsziele zu führen?
- Ist die konsequente Umsetzung des Studiengangskonzepts gewährleistet?
- Gibt es eine taugliche Überprüfung von Zieldefinitionen, von darauf aufbauendem Konzept und von dem Grad seiner Umsetzung?
- Findet eine Iteration im Sinne einer Rückkoppelung als Folge der Überprüfung zum Zweck der Fehlerbehebung und Optimierung auf allen Prozessstufen statt?

Die Hochschule ist aufgefordert darzulegen, inwieweit die genannten Aspekte des Leitfadens bei der Planung des Studienganges nach Maßgabe der jeweils unterschiedlichen institutionellen Gegebenheiten, Absichten und Möglichkeiten berücksichtigt wurden, bzw. zu begründen, inwiefern sie nicht einbezogen und umgesetzt wurden. Der Leitfaden ist folglich nicht als starre organisatorische und konzeptionelle Vorgabe zu verstehen. Der Leitfaden ist vielmehr eine flexible Handreichung mit Fragen, deren Antworten sich zum Teil auch aus Studien- und Prüfungsordnungen ableiten lassen (und deren Bearbeitung daher mit weniger Aufwand verbunden ist, als es auf den ersten Blick scheinen mag). Der frei auf der Grundla-

ge dieses Leitfadens zu erstellende Selbstdokumentationsbericht soll das Qualitätsprofil des Studienganges mit den Stärken und Schwächen der einzelnen Elemente verdeutlichen.

Dazu sollen (in den einzelnen Kapiteln)

- Sachlagen beschrieben,
- Stärken und Schwächen selbst beurteilt sowie
- Entwicklungsperspektiven und geplante Maßnahmen aufgezeigt werden.

Bei den Gliederungspunkten handelt es sich NICHT um einen standardisierten Fragebogen zum Abhaken – irrelevante Punkte sind wegzulassen, in den Stichpunkten nicht wiedergegebene Besonderheiten des Studienganges hinzuzufügen!

In der Selbstdokumentation sollte zum Ausdruck kommen, wie der Bericht zustande gekommen ist und wer an der Erstellung beteiligt war sowie ggf. ob es innerhalb der Hochschule abweichende Positionen zur vorgelegten Selbstbeschreibung gibt.

Ein Deckblatt mit folgenden Angaben ist der Selbstdokumentation voranzustellen:

Anbieter des Studienganges (Hochschule, Fachbereich/Fakultät):

Bezeichnung des Studienganges, Abschlussbezeichnung:

Datum der Einführung:

- Standort(e) des Studienganges:
- Fachwissenschaftliche Zuordnung (*Mehrfachangaben möglich*):
- Regelstudienzeit:
- Anzahl der ECTS-credits:
- Module (kurze Übersicht)
- Anzahl der Studienplätze:
- lehrwirksame Personalkapazität:
- Studiengebühren:
- Zielgruppe/Adressaten:
- Studienform (Vollzeit / berufsbegleitend / Fernstudium / Teilzeit)
- Masterstudiengänge: stärker anwendungsorientiert/stärker forschungsorientiert
- Masterstudiengänge: konsekutiv/nicht-konsekutiv/weiterbildend

Inhaltsverzeichnis

I. Ziele

I. a.) Beschreibung der Ziele

1. Ziele des Studiengangs
2. Ziele der Institution (Hochschule, Fakultät/Fachbereich)
3. sonstige Ziele (ggf. staatliche); ggf. Einschränkungen („constraints“)

I. b.) Zielgruppe/Adressaten

I. c.) Begründung der unter a.) beschriebenen Ziele (Validität)

II. Konzept

II. a.) Beschreibung des Konzepts

1. Studiengangsaufbau
2. Lernziele, Modularisierung und ECTS
3. Prüfungssystem
4. Lernkontext (Didaktik, Methodik, Lehr- und Lernmaterialien)

II. b.) Transparenz

1. Diploma Supplement
2. Modulkatalog/ECTS course catalogue (ECTS-Studienführer)/transcript of records (Datenabschrift)
3. Prüfungs- und Studienordnung
4. Studienberatung

III. Implementierung

III. a.) Entscheidungsprozesse

III. b.) Ressourcen

1. Personal
2. Sachmittel
3. Infrastruktur

III. c.) Organisation

III. d.) Organisation der Schnittstellen: Zugänge und Übergänge

IV. Qualitätssicherung und –verbesserung (Iteration)

V. Zusatz: Zugang höherer Dienst (Masterstudiengänge an Fachhochschulen)

Anlagen zur Selbstdokumentation

Verfahrensablauf

I. Ziele

ACQUIN überprüft in der Akkreditierung, ob die Hochschule mit dem Studiengang bestimmte Ziele verfolgt, ob diese explizit und transparent gemacht werden und ob sie valide sind. (*fitness of concept*).

I. a.) Beschreibung der Ziele

1. Ziele des Studiengangs

- Welche Ziele verfolgt der Studiengang im Hinblick auf den wissenschaftlichen Wert, die Berufsorientierung (Beschäftigungsfähigkeit) und die persönliche Entwicklung der Studierenden?
- Welche spezifischen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse sollen den Studierenden vermittelt werden?
- Was ist das besondere Profil des Studienganges? Welche Innovationen und Besonderheiten bietet das Programm? Wie unterscheidet es sich von anderen Studiengängen im Fachbereich und von ähnlichen Programmen anderer Hochschulen?
- Strebt der Studiengang bestimmte Berufsziele an und wenn ja welche? Auf welche Tätigkeitsfelder bereitet der Studiengang vor?
- Strebt der Studiengang eine besondere internationale Dimension z.B. durch Auslandsaufenthalte, Austauschprogramme mit anderen Hochschulen, Fremdsprachen an? Handelt es sich bei dem Studiengang um ein so genanntes „joint programme“? Führt der Studiengang zu einem „joint degree“?
- Sind die Ziele des Studienganges ausreichend dargestellt?

2. Ziele der Institution (Hochschule, Fakultät/Fachbereiche)

ACQUIN überprüft die Beziehung des Studiengangs zum Hochschulleitbild.

- Ordnen Sie bitte das neue Studienprogramm in die Gesamt-Studienstrategie der Hochschule und in die Entwicklungsstrategie des Fachbereichs ein. Welche Verbindungen bestehen zwischen dem neuen Studienprogramm und anderen Studiengängen?
- Welche Gründe waren in erster Linie verantwortlich für die (beabsichtigte) Einführung des neuen Programms: wissenschaftsimmanente, berufsfeldimmanente, studienorganisatorische, finanzielle oder andere?
- Gibt es im Fachbereich neben der Zielsetzung für den Studiengang auch programmatische Vorstellungen über persönlichkeitsbildende Aufgaben der Hochschule? Welche?
- Welche extra-curricularen Aktivitäten werden durch die Fakultät bzw. den Fachbereich / die Hochschule gefördert? (Sport, Ausflüge o.ä.)

3. Sonstige Ziele (staatliche); ggf. Einschränkungen („constraints“)

- Sind die rechtlichen Vorgaben erfüllt?
- Wie verhält sich der Studiengang zu den sonstigen Vorstellungen des Landes hinsichtlich der Einrichtung neuer Studiengänge?

I. b.) Zielgruppe/Adressaten

- Wie lautet das Anforderungsprofil für die Zulassungsvoraussetzung zum Studiengang?
- Welche Zugangsvoraussetzungen und Auswahlkriterien gelten für die Zulassung von Studienbewerbern? Gibt es Ersatzqualifikationen und Äquivalenzbedingungen (z.B. durch Berufspraxis)?
- Welche spezifischen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse sollen die Studierenden als Voraussetzung mitbringen?
- Welche Anreize gibt es für ausländische Studierende?
- Nennen Sie die Zahl der (vorgesehenen) Studienplätze. Wie hoch ist (voraussichtlich) die Zahl der Studienanfänger, Studierenden, Absolventen? Wie ist das Verhältnis von Bewerberzahlen und Zulassungen? (Ggf. Aufnahmestatistik der letzten Jahre).
- Bereits verwirklichte Studienangebote: Bitte stellen Sie die Anzahl der Studierenden im neuen Studiengang dar: weiblich/männlich, deutsch/ausländisch, Studienrichtung, Semesterzahl, Alter bei Studienbeginn, Vorbildung, Berufserfahrung etc.
- Sofern zutreffend, wie viele Absolventen gab es bisher? (Zahl der Fachsemester, Geschlecht, Studienrichtung, Alter bei Abschluss, Fachstudiendauer) Wie sieht die bisherige Prüfungsbilanz aus?
- Nennen Sie ggf. die Zahl von Hochschulwechslern und Studienabbrechern (und Gründe).

I. c.) Begründung der unter a.) beschriebenen Ziele (Validität)

- Sind die Inhalte (Teilgebiete / Fächer) des Studienganges auf dem neuesten Stand der Wissenschaft?
- Erfüllt die Auswahl der Inhalte (Teilgebiete / Fächer) die internationalen Standards des Faches?
- Wie sieht die Nachfrage unter Studieninteressenten und auf dem Arbeitsmarkt aus? Wurde eine Bedarfsanalyse / Marktstudie durchgeführt?
- Welche Kontakte bestehen zu Vertretern der Berufspraxis und dem Arbeitsmarkt, welche Verbindungen zu Gesellschaft und Wirtschaft gibt es? Wurden die Berufsvertreter/innen an der Entwicklung des Studienganges beteiligt?
- Sind die Berufsfelder ausreichend definiert?
- Werden die Anforderungen der Berufspraxis reflektiert?

II. Konzept

II. a.) Beschreibung des Konzepts

ACQUIN überprüft, ob das Konzept geeignet ist, die vorgegebenen Ziele zu erreichen. (fitness for purpose of concept); ACQUIN überprüft die Kohärenz des Curriculums bzw. der Module in Hinblick auf die Zielerreichung sowie die Studierbarkeit des Studienprogramms.

1. Studiengangsaufbau

- Wie sind Studium und Lehre inhaltlich und zeitlich aufgebaut?
- Sind die Inhalte (Teilgebiete / Fächer) des Studienplanes im Hinblick auf die Zielerreichung in sich stimmig?
- Gibt es festgelegte Praxisphasen im Studienablauf? Wie sind sie strukturiert?
- Gibt es festgelegte Auslandsaufenthalte im Studienablauf? Wie sind sie strukturiert?
- Inwieweit gibt es ein fächerübergreifendes Angebot?
- Gibt es Wahlmöglichkeiten der Studierenden im Sinne der Lernfreiheit?

2. Lernziele, Modularisierung und ECTS

- Inwieweit ist das Studienprogramm strukturiert / modularisiert? (Detaillierte Darstellung der Module mit Lernzielen im Sinne von Kompetenzen und Qualifikationen, Kenntnissen und Fertigkeiten, Quantität, Abfolge, work load, Einordnung ins Fachsemester etc.)
- Inwieweit vermitteln Inhalt und Aufbau der Veranstaltungen neben den angestrebten Fach- und Methodenkenntnissen auch soziale Kompetenz und Persönlichkeitsentwicklung?
- Wird durch das Lehrangebot eine integrative Sicht der Einzeldisziplinen vermittelt und werden nachhaltig transferierbare Erkenntnisse und Befähigungen entwickelt? Wie?
- In welchem Umfang müssen Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlangebote belegt werden?
- Entspricht der Studiengang den Vorgaben des ECTS im Hinblick auf Lernzieldefinition und Arbeitsaufwand der Studierenden (workload)?
- Ist der Studiengang (nachgewiesen) in der Regelstudienzeit studierbar?
- Wie lassen sich die zeitlichen Anforderungen an die Studierenden quantifizieren?
- Wie hoch ist der Umfang der Erwerbstätigkeit während des Studiums?

3. Prüfungssystem

- Wie ist das Prüfungssystem organisiert? Ist es kumulativ angelegt oder ist eine allumfassende Abschlussprüfung vorgesehen? Welche Arten der Leistungskontrolle und -nachweise gibt es (studienbegleitende Prüfungen, Zwischenprüfungen, Abschlussarbeiten...)? Eindeutige Darstellung der Prüfungsvoraussetzungen, Prüfungsformen, Wiederholungsmöglichkeiten etc.
- Wie ermöglichen es die Prüfungen den Studierenden, das Erreichen der unter 2. definierten Lernziele zu demonstrieren?
- Fördern die Prüfungsmodalitäten (Kolloquien, Klausuren, Hausarbeiten, Praktika ...) die Zielerreichung?
- Gibt es fächerübergreifende Prüfungen (interdisziplinärer Ansatz)?
- Wie werden die Entscheidungen über die Bewertung gegenüber den Studierenden begründet?

4. Lernkontext (Didaktik, Methodik, Lehr- und Lernmaterialien)

- Mit welchen didaktischen Mitteln will das Programm erreichen, dass die Absolventen mit einer berufsadäquaten Handlungskompetenz in ihrem Fachgebiet ausgestattet werden?
- Welche Lehrveranstaltungsformen und Lehrmethoden sind vorgesehen? (Vorlesung, Seminar, Übung, Praktika, Projekte, angeleitetes Selbststudium)
- Ist die Einbeziehung von Fernstudienelementen und neuen Medien vorgesehen? Ggf. welche?
- Ist eine Fremdsprache Unterrichtssprache in einzelnen Lehrveranstaltungen?
- Sind die gewählten Lehrveranstaltungstypen (insbes. auch Laborarbeit und praktische Übungen) geeignet, das Ziel zu erreichen?

II. b.) Transparenz

■ *ACQUIN überprüft, ob das Konzept für jeden transparent ist.*

1. Diploma Supplement

- Gibt es ein Diploma Supplement, wie ist es gestaltet?

2. Modulkatalog/ECTS course catalogue (ECTS-Studienführer)/transcript of records (Datenabschrift)

- Gibt es einen Modulkatalog bzw. ECTS course catalogue (ECTS-Studienführer), wie ist er gestaltet?
- Gibt es ein transcript of records (Datenabschrift), wie ist es gestaltet?

3. Prüfungs- und Studienordnungen

- Wie werden die Bewertungskriterien transparent gemacht? (Prüfungs- und Studienordnungen)
- Verfügt der Studiengang über eine Prüfungsordnung?
- Inwieweit können die Studierenden absehen, wie die inhaltlichen Anforderungen in den konkreten Prüfungen sind?

4. Studienberatung

- Sind Ziele, Methoden, Inhalte des Studiengangs, die Modalitäten der Vergabe von Studienplätzen für die Studierenden transparent? Welche Informationsmöglichkeiten und Materialien gibt es?
- Wie ist die individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden geregelt/geplant? (Information, Fachstudienberatung, Sprechstunden, Unterstützung durch Tutorien etc.)

III. Implementierung

III. a.) Entscheidungsprozesse

ACQUIN überprüft die Angemessenheit der Organisation der Entscheidungsprozesse im Hinblick auf die Zielerreichung. (compliance of implementation)

- Welche Gremien für Lehre und Studium gibt es? (Kommissionen, Dekane etc.)
- Gibt es Möglichkeiten für die Studierenden, an der Gestaltung des Studienprogramms / Fachbereichs mitzuwirken?

III. b.) Ressourcen

ACQUIN prüft, ob die Ressourcen das Konzept und dessen Realisierung tragen, d.h., ob die Ressourcen zur Zielerreichung vorhanden und angemessen sind und entsprechend ihrer Widmung eingesetzt werden.

- Gibt es eine Aufstellung der Kosten pro Student(in)? (Wenn ja, bitte aufschlüsseln)
- Ist die Finanzierung des Studienganges gesichert?
- Sind die erforderlichen Ressourcen zur Erfüllung des Profils gegeben?

1. Personal

- Verfügt der Studiengang über ausreichendes administratives, technisches und weiteres Personal?

- Wie viele und welche Stellen gibt es für Lehrende (einschließlich Stellen für Gastprofessuren, Lehrbeauftragte sowie Dienstleistungen zwischen verschiedenen Fakultäten)?
- Ist die Lehr- und Prüfungsbelastung gleichmäßig auf die Lehrenden verteilt? (Angaben zum Zeitaufwand der Lehrenden für Lehr-, Prüfungs- und Beratungsaufgaben sowie für Tätigkeiten in der Selbstverwaltung)
- Welche Stellen sind zur Zeit abweichend vom Stellenplan besetzt?
- Welche planmäßig frei werdenden Stellen gibt es in den nächsten Jahren?
- Welche Qualifikationen besitzt das Lehrpersonal? Liegen Qualifikationsprofile vor? Sind die Lehrenden in Bezug auf Profil und Inhalte kompetent?
- Werden externe Lehrende aus der Praxis einbezogen?
- In welcher Weise sind Lehrende auch in der Forschung bzw. in der künstlerisch-gestalterischen Entwicklung tätig? (Auflistung der Publikationen)
- Welche internationale Erfahrung besitzen die Lehrenden?
- Durch welche weiteren professionellen Aktivitäten sind die Mitglieder des Lehrkörpers ausgewiesen?
- Gibt es kapazitative oder lehrbezogene Probleme mit der derzeitigen Personalausstattung? Wenn ja, welche?
- Welche Regelungen bestehen für das Verwaltungspersonal im Hinblick auf die Unterstützung des Programms und des Lehrstabs?
- Wie ist das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden (Betreuungsrelation)?

2. Sachmittel

- Über welche sächliche Ausstattung, über welche Mittel für die Lehre und über welche Investitionsmittel verfügt der Fachbereich / der Studiengang. Sind die aktuellen Haushaltsmittel ausreichend?
- Welche finanziellen Mittel für Lehrbeauftragte stehen zur Verfügung?

3. Infrastruktur

- Welche Räumlichkeiten gibt es? (Übungsräume, Medienräume, EDV-Pools, Bibliotheken, Labors, Aufenthaltsräume etc.) Darstellung von Bestand und Angebot der Räumlichkeiten (insgesamt/für den Fachbereich/für den Studiengang).
- Entspricht die Ausstattung den Zielen des Studienganges?
- Ist der Fachbereich / die Hochschule bei Problemen wie z.B. der Suche nach Wohnmöglichkeiten für die Studierenden behilflich? Wie?
- Welche räumlichen Angebote zur informellen Begegnung zwischen Studierenden und Hochschullehrern bzw. für die Studierenden untereinander sind vorhanden? (Aufenthaltsräume, Cafeterias, etc.)
- Gibt es im Fachbereich / an der Hochschule Maßnahmen und Angebote zur Förderung der „corporate identity“ mit der Institution? Welche?

III. c.) Organisation

ACQUIN überprüft die Angemessenheit der Organisation des Studienganges und der Entscheidungsprozesse im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung. (compliance of implementation)

- Ist die Organisation des Studienganges klar definiert und plausibel?

- Stellen Sie bitte Schwerpunkte und Profil der Fakultät/des Fachbereichs in Forschung und Lehre sowie Zuständigkeiten und Entscheidungsstrukturen in der Fakultät/im Fachbereich dar. In welche Abteilungen ist die Fakultät/der Fachbereich gegliedert? Welche Studienprogramme und -abschlüsse werden von der Fakultät/vom Fachbereich angeboten?
- Welche Ex- bzw. Importe werden zur Sicherung des Lehrangebots im Studiengang erbracht?
- Inwieweit werden gemeinsame internationale und nationale Projekte, Konferenzen und andere Veranstaltungen mit Partnerinstitutionen durchgeführt?
- Bestehen (Sind) Kooperationen mit anderen Studiengängen (vor Ort / mit anderen Hochschulen im In- und Ausland) (vorgesehen)? (Bitte machen Sie für Programmpartnerschaften Angaben über: Begründung, Regeln der Zusammenarbeit, gemeinsame Studienangebote, gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen und Abschlüssen, Berichtswesen zu Entwicklungsfortschritten der Kooperation, sowie Akkreditierungsstatus des Partnerprogramms. Sind Doppel-Abschlüsse der kooperierenden Hochschulen geplant?)
- Bestehen Kooperationen innerhalb des Fachbereichs, in der Hochschule, mit Lehr- und Forschungsinstituten, mit der Wirtschaft?
- Wie ist die Prüfungsverwaltung organisiert? (Administration von Transcript of Records, Diploma Supplement)
- Wie ist die Prüfungsdurchführung organisiert?
- Wer betreut und wer beurteilt Abschlussarbeiten?
- Wie ist der Angebotszyklus von Modulen/Lehrveranstaltungen?
- Werden alle Pflichtveranstaltungen im Immatrikulationszyklus angeboten?
- Wie sind festgelegte Praxisphasen im Studienablauf organisiert?

III. d.) Organisation der Schnittstellen: Zugänge und Übergänge

- Wie ist die Zulassung der Studierenden organisiert? Wie ist sie geregelt?
- Ist die Auswahl mit nachvollziehbaren Kriterien organisiert (wählt die Hochschule im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten die Studierenden verantwortungsbewusst aus, setzt Anreize für ausländische Studierende etc.)?
- Sind die Aufnahmekriterien zum Studiengang definiert, dokumentiert und durch ein nachvollziehbares Prozedere gekennzeichnet?
- Durch welche Maßnahmen verschafft sich der Fachbereich / die Hochschule einen Eindruck von den Bewerbern? Welches Gremium ist dafür zuständig?
- Werden spezielle Verfahren Eignungsfeststellung von Studienbewerbern (z.B. Sprachprüfungen) durchgeführt?
- Wie viel Zeit benötigt die administrative Behandlung der Bewerbungsverfahren?
- Wie groß ist die Flexibilität bei Einstiegen und Wechseln zwischen verschiedenen Abschlussystemen?
- *Masterstudiengänge*: Mit welchen Bachelor- oder Diplom-Abschlüssen ist der Einstieg in diesen Studiengang potenziell möglich?
- *Masterstudiengänge*: Gibt es Überleitungen beispielsweise zu einer Promotionsmöglichkeit?
- *Bachelorstudiengänge*: Für welche Master-Studienbereiche ist der Studiengang potenziell geeignet?
- Inwieweit unterstützt die Fakultät/der Fachbereich / die Hochschule die Studienabsolventen bei der Suche nach Beschäftigungsbereichen?
- Gibt es einen Career Service?
- Wird von der Fakultät/vom Fachbereich Kontakt mit ehemaligen Absolventen gehalten? (Alumni-Vereinigung) Wie?

- Existieren Brückenveranstaltungen für ausländische Studierende, für Studienanfänger (zur Herstellung eines gleichen Eingangsniveaus), für „fachfremde“ Studierende? Welche?

IV. Qualitätssicherung und –verbesserung (Iteration)

ACQUIN prüft, ob die Hochschule/die Fakultät/der Fachbereich eine Qualitätserhebung (im Hinblick auf die Gliederungspunkte I.-IV.) durchführt; ob die Hochschule/die Fakultät/der Fachbereich Maßnahmen ergreift, um die Validität der Zielsetzung, die Qualität des Konzepts sowie der Implementierung des Konzepts im Hinblick auf das gesetzte Ziel zu sichern. ACQUIN prüft, ob die ergriffenen Maßnahmen angemessen sind. ACQUIN prüft die Steuerungsfähigkeit der Hochschule/der Fakultät/des Fachbereichs im Hinblick auf Zielsetzung, Konzeption und Implementierung des Programms.

- Liegt eine Beschreibung der Organisations- und Entscheidungsstrukturen vor?
- Verfügt der Studiengang über ein Qualitätsmanagementsystem (Erfassung von Studierendaten, Mechanismen der Umsetzung in die Studienplanentwicklung, Personalauswahl, Zulassungsmodalität von Studierenden, Evaluation der Lehre, Feedback des Arbeitsmarktes)?
- Wann wurde das Gesamtkonzept formuliert, wann zuletzt überarbeitet? Wie wird die Aktualität überprüft, welches Gremium entscheidet über Änderungsvorschläge?
- Welchen Bezug hat der Studiengang zu absehbaren Entwicklungen in der Wissenschaft und im Beschäftigungssystem? Wie werden Inhalt und Aufbau der Veranstaltungen neuesten Entwicklungen und Erkenntnissen der Forschung angepasst?
- Welche Mechanismen sind für die systematische Weiterentwicklung des Programms vorgesehen?
- Wie wird sichergestellt, dass die Studieninhalte für die wissenschaftliche und berufliche Zielerreichung adäquat sind?
- Wird versucht, ein Feedback des Arbeitsmarktes zu erhalten?
- Wie wird sichergestellt, dass der Studiengang den Anforderungen der Berufspraxis gerecht wird?
- Wie wird sichergestellt, dass die Lehrveranstaltungen den Lehrinhalten angemessen sind?
- Wie wird sichergestellt, dass das Lehrmaterial auf der Höhe der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion und beruflichen Praxis ist?
- Wie wird sichergestellt, dass das Prüfungsverfahren dem angestrebten Ausbildungsziel adäquat ist?
- Welche Maßnahmen zur Sicherung der Effektivität und Qualität der Lehre gibt es?
- Gibt es Evaluationen des Studienerfolgs? (Absolventenanalyse, Verbleibsstudien, Zeitdauer bei der Arbeitsplatzsuche, Einkommen, Berufsweganalysen)
- Welche Maßnahmen existieren im Hinblick auf hohe Drop-out-Quoten, nicht zufriedenstellende Absolventenanalysen oder unbefriedigende Notendurchschnitte?
- Sind interne / externe Evaluationen des Studiengangs vorgesehen? Werden Befragungen sowohl der Studierenden als auch der Lehrenden durchgeführt?
- Wie erfolgt die Auswahl der Lehrenden?
- Gibt es ein System der Leistungsüberprüfung für die Lehrenden?
- Welche Maßnahmen zur Personalentwicklung gibt es?
- Wie wird der wissenschaftliche Nachwuchs gefördert?
- Gibt es einen Bedarfsplan oder ein Prioritätenliste für notwendige Veränderungen? Welche Maßnahmen werden ergriffen?

V. Zusatz: Zugang höherer Dienst (Masterstudiengänge an Fachhochschulen)

Bei von Fachhochschulen angebotenen Masterstudiengängen, für die mit dem Verfahren der Akkreditierung zugleich die Feststellung des Zugangs der Absolventen zum höheren Dienst beantragt wird, prüft ACQUIN, ob der Studiengang aufgrund seiner Zielsetzung, seines Konzepts und dessen Implementierung die laufbahnerforderlichen Befähigungen vermittelt und formuliert eine entsprechende Empfehlung.

- In welcher Weise befähigt der Studiengang die Absolventen für eine Laufbahn des höheren Dienstes?

[Vgl. Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes durch Masterabschlüsse an Fachhochschulen; Beschluss der Innenministerkonferenz vom 06.06.2002 und der Kultusministerkonferenz vom 24.05.2002]

Den Anlagen zur Selbstdokumentation sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Studien- und Prüfungsordnungen
- Fachbereichs- / Fakultäts- / Senatsbeschlüsse
- Ggf. Zulassungsordnung sowie Ordnung über Gebühren und Entgelte
- Vorlesungsverzeichnis, Studienplan mit detaillierter Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen (Inhalte, Lernziele, Leistungspunkte, Pflicht- / Wahlveranstaltungen, etc.)
- Finanzierungsplan für die Gesamtdauer des Studienganges (Soll/Ist)
- Raumplan und Sachausstattung in Relation zur Anzahl der Lehrenden und Studierenden
- Ggf. Informationsmaterial für Studieninteressierte und Studierende
- Evtl. Bescheid zur Genehmigung des Studienganges (je nach Bundesland) bzw. Stellungnahme des Ministeriums
- Ggf. Benennung von Absolventen, Unternehmensvertretern oder anderen Experten aus dem Beschäftigungssystem, die bereit wären, ggf. eine Einschätzung zum Qualifizierungsprofil des Programms für die Berufstätigkeit abzugeben. (Mit bitte Kontaktdaten)

VERFAHRENSABLAUF

Verfahrensbeginn: Einreichung eines Antrages auf Akkreditierung bei ACQUIN, Vertragsabschluss, Aushändigung des "Leitfadens für die Selbstdokumentation und für die Begutachtung von Studiengängen" an die betreffende Hochschule.

- Nach Vorprüfung durch die zuständige **Geschäftsstelle** wird der zu akkreditierende Studiengang einem Fachausschuss zugewiesen.
- Die Hochschule erstellt den Selbstdokumentationsbericht und übermittelt ihn der Geschäftsstelle.
- Die **Geschäftsstelle** überprüft die Vollständigkeit von Selbstdokumentation und Anlagen. Nach einer zusätzlichen Plausibilitätsprüfung der Selbstbeschreibung durch das verantwortliche Fachausschussmitglied können ggf. Nachbesserungen / Ergänzungen / Überarbeitungen angefordert werden.
- Der zuständige **Fachausschuss** bestellt die **Gutachtergruppe**.
- Nach endgültiger Annahme der Selbstdokumentation entwirft die Geschäftsstelle in Absprache mit der Hochschule und mit den Gutachtern einen Plan für den (i.d.R. knapp 2tägigen) Vor-Ort-Besuch und übermittelt den Gutachtern den Selbstdokumentationsbericht.
- Die **Gutachterinnen und Gutachter** prüfen den Selbstdokumentationsbericht, führen das Peer Review durch und nehmen eine Bewertung vor. Während des Vor-Ort-Besuchs sowie unmittelbar davor und danach ist stets Zeit für interne Beratungen der Gutachtergruppe vorgesehen.
- Die **Gutachterinnen und Gutachter** erstellen einen Bericht einschließlich einer begründeten Akkreditierungsempfehlung für den Fachausschuss und die Akkreditierungskommission. In der Regel übernehmen die einzelnen Mitglieder der Gutachtergruppe jeweils verschiedene Berichtsteile (dabei handelt es sich nicht um Einzelbeurteilungen der einzelnen Gutachter, sondern um eine Arbeitsteiligkeit der Ausformulierung) und übermitteln diese an die Geschäftsstelle. Dann wird der Bericht von dem/der beim Peer Review anwesenden Mitarbeiter/in von ACQUIN redigiert und im Umlaufverfahren von den Mitgliedern der Gutachtergruppe festgestellt. Der Bericht sollte eine Zusammenfassung der Fakten, Bewertungen und eine Akkreditierungsempfehlung enthalten.
- Der Bericht (ohne Akkreditierungsempfehlung) wird der Hochschule zugestellt, die zwei Wochen Gelegenheit zur Stellungnahme hat. Anschließend nimmt der **Fachausschuss** Stellung zu Bericht und Beschlussvorschlag der Gutachtergruppe sowie zur Stellungnahme der Hochschule. Anschließend werden der Gutachterbericht sowie die Stellungnahme der Hochschule und die Stellungnahme des Fachausschusses an die Akkreditierungskommission weitergeleitet.

- Die **Akkreditierungskommission** berät über die Begutachtungsergebnisse, stellt sie fest und fasst einen Beschluss zur Akkreditierung. Mögliche Voten sind: Akkreditierung, Akkreditierung mit Auflagen, Ablehnung; in manchen Fällen empfiehlt sich auch eine Zurückstellung, beispielsweise wenn Studienunterlagen noch nicht von allen Gremien innerhalb der Hochschule bestätigt sind oder gerade wieder geändert werden, so dass zum Zeitpunkt der entscheidenden Kommissionssitzung kein eindeutiger Ist-Zustand festgestellt werden kann.

Anmerkungen zum Verfahrensablauf:

Die Gutachtergruppe besteht in der Regel aus drei Hochschulvertretern, einem Vertreter der Berufspraxis und einem Vertreter der Studierenden (in Ausnahmefällen kann eine Gutachtergruppe auch mehr als 5 Mitglieder haben). Der / die Mitarbeiter/in von ACQUIN, der / die die Gutachtergruppe vor Ort begleitet, ist für die organisatorische Abwicklung der Begehung und für Erläuterungen zum Verfahrensablauf zuständig und tritt nicht selbst als Gutachter/in in Erscheinung. Es ist zweckmäßig, zu Beginn des Peer Reviews eine Sprecherin / einen Sprecher zu wählen, die / der während der Gespräche in der Hochschule die Moderation übernimmt und im weiteren Verlauf des Verfahrens als erste Ansprechpartnerin / erster Ansprechpartner für die Geschäftsstelle dient.

In allen Akkreditierungsverfahren ist jeweils das höchstmögliche Qualitätsniveau gemäß der spezifischen inhaltlichen und organisatorischen Bedingungen und Ziele eines Studienganges anzustreben. Jede Hochschule bestimmt ihren eigenen Qualitäts- und Handlungsstandard und erläutert, wie sie die angestrebten Ziele zu erreichen sucht. ACQUIN prüft, ob Ziele und Inhalte sinnvoll und konsistent und mit den aufgetriebenen Mitteln realisierbar sind.

Zugleich begreift ACQUIN die Akkreditierung als einen kollegialen kritisch-positiven Beratungsprozess: Wenn Gutachtergruppen Möglichkeiten zur Verbesserung des Studienangebotes sehen, können diese mit den Studiengangsbetreibern diskutiert und als Vorschläge in den Gutachterbericht aufgenommen werden. **Dabei sollte jedoch deutlich unterschieden werden zwischen allgemeinen Empfehlungen, die zu einer Verbesserung des Studienangebots beitragen könnten, und der Formulierung von Auflagen, ohne deren Erfüllung der Studiengang als nicht akkreditierungswürdig erachtet wird.**

Die Akkreditierungskommission ist alleiniges Entscheidungsgremium. Daher werden die Mitglieder der Gutachtergruppe gebeten, sich in der Hochschule gegenüber ihren Gesprächspartnern nicht zum Ausgang des Verfahrens zu äußern (die Gutachtergruppen werden nach Abschluss des Peer Reviews häufig nach einem Votum gefragt).

BEWERTUNG

Vorbedingung für den Eintritt in das vollständige Akkreditierungsverfahren ist die Erfüllung der rechtlichen Vorgaben.

Während der Gespräche mit den Studiengangsverantwortlichen vor Ort sollten Antworten auf die im "Leitfaden für die Selbstdokumentation und für die Begutachtung von Studiengängen" aufgeführten Fragen gefunden werden und in den Gutachterbericht mit einfließen.

Die Frageliste ist in erster Linie als Hilfestellung zu verstehen und kann selbstverständlich ergänzt werden. Der zum Abschluss des Begutachtungsverfahrens gemeinschaftlich von der Gutachtergruppe zu erstellende Bericht ist wesentliche Entscheidungsgrundlage für die Meinungsbildung der Akkreditierungskommission und muss deutlich das Profil sowie die begründete Einschätzung der Gutachtergruppe hinsichtlich Stärken und Schwächen des Studienganges beschreiben.

Gutachterbericht

Gutachterberichte sind in der Regel wie folgt gegliedert:

- I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**
- II. Ausgangslage**
 - 1. Kurzporträt der Hochschule**
 - 2. Einbettung des Studienganges**
- III. Bewertung**
 - 1. Ziele**
Existenz
Transparenz
Validität
 - 2. Konzept**
Existenz, Plausibilität, Kohärenz und Konsequenz im Hinblick auf:
Studienaufbau
Lernziele, Module und ECTS
Prüfungssystem
 - 3. Implementierung**
Existenz, Plausibilität, Angemessenheit von:
Ressourcen (personelle, sächliche, räumliche, infrastrukturelle)
Organisation und (administrative, akademische) Umsetzung des Konzepts
 - 4. Qualitätsmanagement**
 - 5. Ggf. Zugang höherer Dienst**
 - 6. Resümee**
- IV. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission**

Die Abschnitte **I.** und **II.** werden von der Geschäftsstelle erstellt.

Es wird empfohlen, dass die Mitglieder der Gutachtergruppe zum Abschluss des Vor-Ort-Besuchs die Bearbeitung der einzelnen Kapitel des Bewertungsteils (**III.**) unter sich aufteilen und im Laufe einer Woche die jeweiligen Berichtsteile an die Geschäftsstelle übermitteln.

Eine Meinungsbildung zu **IV.** sollte zum Abschluss des Vor-Ort-Besuchs noch gemeinsam vorgenommen werden und die Formulierung dieses Kapitels einem Mitglied der Gruppe (evtl. der Sprecherin / dem Sprecher) übertragen werden.

Sobald alle Berichtsteile in der Geschäftsstelle eingegangen sind, werden sie dort zusammengefügt und der gesamte Bericht noch einmal an alle Mitglieder der Gutachtergruppe zur Bestätigung gesandt.

Bei der Übermittlung des Gutachterberichts an die Hochschule zur Stellungnahme wird Punkt IV. heraus genommen und erst bei der Weiterleitung an Fachausschuss und Akkreditierungskommission wieder eingefügt.

Die Kommunikation zwischen Gutachtergruppe und Geschäftsstelle bezüglich der Berichtsteile erfolgt in der Regel per E-Mail.